

Vertrags ID: [REDACTED]

Options- und Gestattungsvertrag

über die Inanspruchnahme von Grundstücken im Zusammenhang mit
der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA)

Die [REDACTED]

vertreten durch: [REDACTED]

- im Folgenden „**Gestattungsgeberin**“ genannt -,

und

*Juwi GmbH Die Juwi AG firmiert aufgrund eines Rechtsformwechsels
seit dem 06.07.2022 unter Juwi GmbH
(AG Mainz, HRB-Nr. 51356)*
~~juwi AG~~
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

eingetragen beim Registergericht Mainz unter der Registernummer
~~HRB 40163~~

vertreten durch: [REDACTED]

- im Folgenden „**Gestattungsnehmer**“ genannt -,

schließen folgenden **Vertrag**:

Dabei gelten für den Optionsvertrag die unter den Ziffern I. und III. aufgeführten Regelungen und bei Zustandekommen des Gestattungsvertrages für diesen die unter den Ziffern II. und III. aufgeführten Regelungen.

§ 1

- Der Gestattungsgeberin sind folgende eingeräumte Leitungs-, Wege- oder sonstige Rechte Dritter bekannt, die für die Planungen und die Umsetzung des Vorhabens von Bedeutung sein könnten:

- Weitere Verträge über die vertragsgegenständlichen Flächen sind der Gestattungsgeberin nicht bekannt.

- § 2**

- _____

werden, aus Gründen erlischt, die der Gestattungsnehmer nicht zu vertreten hat. Das Erlöschen der Betriebsgenehmigung ist innerhalb von drei Wochen schriftlich gegenüber der Gestattungsgeberin anzuzeigen.

- (3) Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gestattungsnehmer bzw. der Gestattungsgeberin.
- (4) Zum Zeitpunkt der Kündigung vom Gestattungsnehmer bereits entrichtete Zahlungen werden nicht zurückerstattet.
- (5) Für den Fall der Kündigung des Vertrages gelten die Regelungen des § 12 Absatz 1 entsprechend.

§ 17 Kosten

Der Gestattungsnehmer hat alle aus der Vorbereitung, dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages erwachsenden Kosten einschließlich der Kosten für die Bewilligung, Eintragung und Löschung der Dienstbarkeiten nebst etwaiger Vormerkungen und/oder Baulasten zu tragen

§ 18 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die Vertragsbeteiligten sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit einer unwirksamen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Gleiches gilt, sofern der Vertrag Lücken enthält.
- (2) Die dem Vertrag beigelegten Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages. Änderungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel sowie ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Vertragsbeteiligten. E-Mail und Telefax genügen dem Schriftformerfordernis nicht.

21. JULI 2022

Wörrstadt, _____

Handlungsbevollmächtigter

Gestattungsnehmer

juwi AG
Juwil GmbH

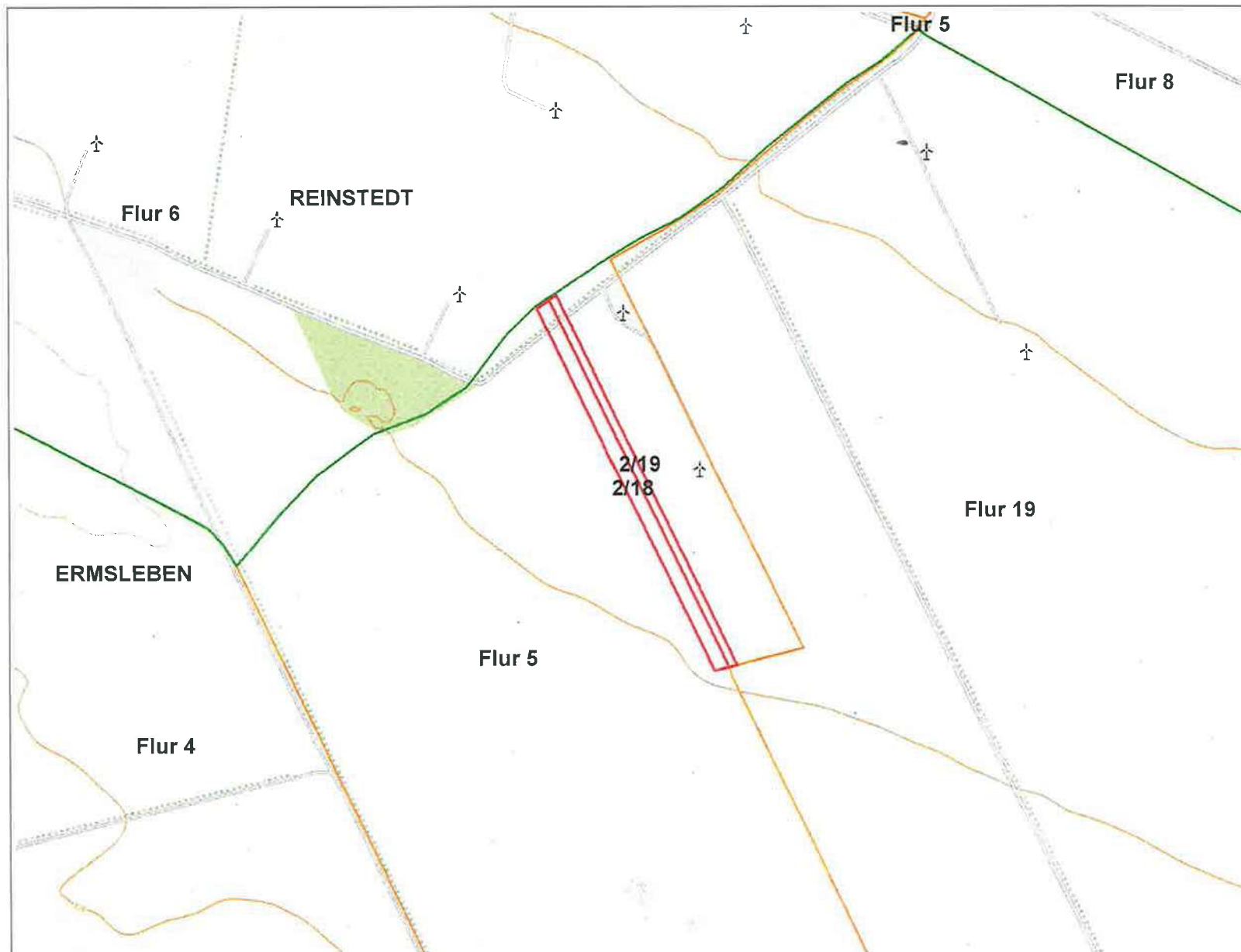
Die juwi AG firmiert aufgrund eines
Rechtsformwechsels seit dem 06.07.2022
unter Juwi GmbH (AG Mainz, HRB Nr. 51356).

Gestattungsgeberin

Anlage 1**Optionsfläche - Katasterangaben**Grundbuch von Ermsleben, Amtsgericht Quedlinburg, 

Ifd. Nr. des Grundstückes auf dem GB-Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück Nummer	Größe (in ha)
15	ERMSLEBEN	5	2/18	1,0626
16	ERMSLEBEN	5	2/19	0,5000

Die geschätzte Gesamtfläche der nach diesem Vertrag beanspruchten Fläche beträgt 1,5626 ha und ist auf Anlage 2.1 des Options- und Gestattungsvertrages farbig umrandet.



**Anlage 2.1
Lageplan
Grundstücke
Gem. Ermsleben
Flur 5
Flurstücke 2/18, 2019**

Legende

- Vertrag_ [redacted] 2 von 2
- Gemarkungsgrenzen
- ALK-EDI-Flurgrenzen

[redacted] Projekt

Stand: 13.10.2021
[redacted]

Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); Lageskizze

Maßstab: 1:7.500

